

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2131/2016
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Teilkündigung von Kleingartenflächen in der Kolonie Fuchswinkel – KGV Sahlkamp-Bahnstrift e.V. zum 30.11.2017 zum Ausbau der Grünverbindung „Fuchswinkel“

Antrag,

die Teilkündigungen der in den Anlagen 1 (Übersicht, Luftbild) und 2 (Detail) zu dieser Drucksache aufgeführten und markierten Kleingartenflächen in der Kolonie Fuchswinkel des Kleingärtnervereins Sahlkamp-Bahnstrift e.V. gemäß Bundeskleingartengesetz § 9 (1) Abs. 5 mit Wirkung zum 30.11.2017 zu beschließen.

Es liegt das Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 Abs.1 Nr.1a NKomVG vor.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (siehe DS 1278/2003) sind im Falle dieser DS nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

Kostentabelle

Kostentabelle entfällt.

Planung

Der Baubeginn für die Grünzugerweiterung ist für Anfang 2018 geplant. Die Flächen für die Erweiterung des Grünzuges sollen ab 1. Dez. 2017 geräumt werden. Die Ermittlung der materiellen Entschädigung durch Schätzer des Bezirksverbandes erfolgt voraussichtlich im Sommer (Juni/Juli) 2017.

Alle Beteiligten haben sich einvernehmlich für ein gemeinsames Vorgehen und eine enge Abstimmung in einzelnen Fragen (Erschließungs-/Stichwege und Einfriedung/Zaunhöhen der Kleingärten, Verkehrssicherungspflicht u.a.) ausgesprochen und bereits erste Lösungen erreicht.

Um Synergieeffekte nutzen zu können, wird geprüft, ob es möglich ist, die restlichen Wege innerhalb der Kolonie im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls zu sanieren. Diese Maßnahmen würden über die Sanierungsmittel des beschlossenen Kleingartenkonzeptes finanziert werden.

67.30
Hannover / 10.10.2016